

Christoph Lumer*

Absichten – begrifflich und empirisch

Der vorliegende Beitrag besteht aus zwei Teilen: einem begrifflichen und einem empirischen. Im begrifflichen Teil wird der Absichtsbegriff definiert, und zwar funktional definiert, also so, dass eine Absicht ein mentaler Zustand ist, der eine bestimmte Funktion erfüllt. Es sind diejenigen Einstellungen, die die Sollwerte für das System der Handlungsausführung vorgeben. Im empirischen Teil wird dann untersucht, welche Typen von mentalen Einstellungen diese Funktion erfüllen. Und es wird die Optimalitätsmeinungstheorie verteidigt.

1 Der Absichtsbegriff

1.1 Der funktionale Ansatz zur Definition des Absichtsbegriffs

In der gegenwärtigen Handlungsphilosophie gibt es eine umfängliche Diskussion darüber, was denn nun Absichten sind. Das Spektrum der angebotenen Antworten reicht von: Absichten sind Meinungen der Art, dass man selbst eine bestimmte Handlungsalternative ausführen werde oder dass diese Alternative optimal sei, bis zu: Absichten sind mentale Einstellungen ganz eigener Art, also nicht z.B. auf Meinungen oder Wünsche zurückführbar. Diese Diskussion ist aus diversen Gründen ziemlich festgefahren, u.a. weil begriffliche und empirische Fragen vermischt werden. Das hier vorzustellende Konzept von Absichten versucht, diese Blockade durch einen neuen theoriestrategischen Ansatz zu lösen, nämlich die empirischen und die begrifflichen Fragen zu trennen. Zunächst wird der Absichtsbegriff ziemlich formal definiert, als ein Typ von Einstellungen mit einer bestimmten Funktion. Anschließend kann man dann empirisch untersuchen, welche Arten von Einstellungen diese Funktion bei Menschen erfüllen.

Diese Forschungsstrategie, in zwei Schritten vorzugehen, und insbesondere eine funktionale Absichtsdefinition haben folgende Vorteile. 1. Die

* Universität Siena.

funktionale Definition fasst den Absichtsbegriff so weit, dass auch andere Wesen als Menschen mit ganz anderen Handlungssystemen im Prinzip Absichten haben können (Marsmenschen, eventuell höhere Tiere und intelligente Roboter). Und dies entspricht ja auch unserem alltäglichen Absichtsbegriff. Die funktionale Definition gibt eben unsere funktionalen Grundintuitionen über Absichten wieder. 2. Eine funktionale Definition trennt sauber Begriffliches und Empirisches. Sie ist damit offen für empirische Forschung in diesem Bereich: Worin bestehen menschliche Absichten? Haben Tiere Absichten? Sie gibt aber klare Hinweise, wonach geforscht werden muss. 3. Eine funktionale Definition hat höhere theoretische Ansprüche, sofern sie – wie hier intendiert – Teil einer funktionalen Theorie der Absichten und Handlungen ist.

Die eigentliche begriffliche Diskussion geht aus von der folgenden funktionalen Grundidee von Handlungen und Absichten. Eine *Handlung* ist ein Verhalten des Körpers oder des Geistes, das von innen her, von unserem Geist aus, gesteuert ist. Das heißt, wir haben mentale Einstellungen, dass wir uns in einer bestimmten Weise verhalten wollen / sollten; und diese Einstellungen bringen das entsprechende Verhalten hervor. Der Normalfall ist, dass dieses Verhalten dann weitere gesteuerte Effekte in der Welt hervorbringen soll. Insgesamt steuern wir also die Welt von innen, von unseren mentalen Einstellungen aus. Die mentalen Einstellungen, die diese Vorgaben über das Verhalten und die Welt machen, sind selbstverständlich die *Absichten*.

Diese Konzeption impliziert einige strukturelle Voraussetzungen von Handlung:

Entscheidungssystem: Notwendigerweise muss es ein Entscheidungssystem geben, das ein mentales System ist, in dem wenigstens die auszuführenden Handlungen repräsentiert und als auszuführende gekennzeichnet werden. Das Entscheidungssystem kann bis zu einem System, das zu umfänglicheren Handlungsüberlegungen fähig ist, einem Deliberationssystem, ausgedehnt sein, in dem komplexe Entscheidungen getroffen werden.

Ausführungssystem: Ebenfalls notwendig ist das Ausführungssystem, das einen Input vom Entscheidungssystem bekommt und die als auszuführen gekennzeichneten Verhaltensweisen realisiert.

Sonstiges kognitives System: Fakultativ, aber bei etwas entwickelteren Handelnden immer vorhanden, ist ein kognitives System, das auch ein Feedbacksystem einschließt. Es besorgt uns Informationen über den Istzustand der Welt, über unser Verhalten und seine Änderungen, über Randbedingungen, über Handlungsfolgen und über empirische Gesetzmäßigkeiten, mit denen Prognosen aufgestellt werden können.

1.2 Vier Absichtsbegriffe

Um nachher ‚Absicht‘ genauer definieren zu können, müssen vorab vier Absichtsbegriffe unterschieden werden.

Durchführungsabsicht: ‚Durchführungsabsicht‘ (englisch: „implementation intention“) ist der zentrale Absichtsbegriff. Eine Durchführungsabsicht gibt es zu jeder Handlung, während die anderen drei Absichtstypen nicht unbedingt bei jeder Handlung vorhanden sein müssen und auch nicht immer vorhanden sind. In einer Durchführungsabsicht wird eine Handlung als auszuführen gekennzeichnet. Und die Handlung wird dabei so beschrieben, dass diese Beschreibung für das Ausführungssystem verständlich ist. Wenn ein Student beispielsweise bei einer Prüfung die Absicht hat, ‚ein Kreuz vor der richtigen Antwort zu machen‘, dann wird in dieser Absicht eine Absichtsbeschreibung verwendet, die das Ausführungssystem nicht versteht. Eine Durchführungsabsicht muss schon eine Handlungsbeschreibung z.B. der Art enthalten: (mit dem in der Hand gehaltenen Stift) ein Kreuz an der und der visuell identifizierten Stelle machen (z.B. vor dem zweiten Antwortsatz). Die Durchführungsabsicht ist das Ende der Überlegung zur Handlungsentscheidung, d.h. der Deliberation. Nach diesem Schritt kann mit der Ausführung begonnen werden. Technisch gesehen, ist die Durchführungsabsicht also ein Ausführungsbefehl, der das Entscheidungssystem verlässt und zum Input für das Ausführungssystem wird.

Zielabsicht: Zielabsichten (englisch: „goal intention“) stehen am Anfang oder in der Mitte einer Deliberation, Durchführungsabsichten hingegen am Ende. Zielabsichten legen Eckpunkte für die weitere Deliberation fest, die dann zur Durchführungsabsicht führen soll. Der Gegenstand von Zielabsichten sind zwar auch Handlungen, aber diese Handlungen werden (normalerweise) nur über ihre Implikationen, eben die Ziele, angedeutet: Das Subjekt s hat die Absicht, p zu realisieren / eine richtige Antwort zu geben / ein neues Auto zu kaufen = s hat die Absicht, *etwas* zu tun, womit p realisiert wird / etwas zu tun, das eine wahre Antwort auf die Frage bedeutet / etwas zu tun, wodurch s per Kauf in den Besitz eines neuen Autos gelangt. Die grundlegenden funktionalen Unterschiede von Ziel- und Durchführungsabsicht sind also: erste Selbstfestlegung und Ausgangspunkt für die weitere Deliberation (Zielabsicht) versus letzte Festlegung und Ausgangspunkt für die Ausführung (Durchführungsabsicht). Diese Funktionen erfordern dann die Grobheit bzw. Feinheit der Handlungsbeschreibung. Da menschliche Handlungsausführungssysteme je nach Training sehr unterschiedlich fein beschriebene Handlungsbefehle ‚verstehen‘ können, kann nicht unbedingt von dem in der Absicht und der Handlungsbeschreibung verwendeten Handlungsbegriff aus geschlossen werden, ob es sich um eine Ziel- oder Durchführungsabsicht handelt, und schon gar nicht aus der grammatischen Form solcher Beschreibungen. Für den geübten Maschi-

nenschreiber, der vor der Tastatur sitzt, ist „argumentieren“ schreiben‘ eine Durchführungsabsicht; für den Anfänger ist „argumentieren“ schreiben‘ eine (niedrigstufige) Zielabsicht und ‚auf der Tastatur das „A“ suchen, niederdrücken, ...‘ die Durchführungsabsicht.

Mittelabsicht: Mittelabsichten sind Absichten, die sich auf notwendige Zwischenschritte zwischen der Handlung und dem Erreichen des Ziels beziehen. So sagt man z.B.: „Mit ihrer ausweichenden Antwort beabsichtigte sie, ihn von weiteren Fragen abzuhalten.“

Umfassende Absicht: Einer Durchführungsabsicht geht manchmal eine Deliberation voraus. Im ausführlichsten Fall werden in der Deliberation alternative Ziele betrachtet, eines davon wird angenommen und festgelegt. Es werden verschiedene Alternativen entwickelt und umfassend bewertet, diese Bewertungen werden begründet. Schließlich wird eine Alternative ausgewählt. Manchmal werden aber auch Schritte solch einer Deliberation revidiert usw. Alle Teile solch einer Deliberation, die nicht mehr revidiert werden, bezeichne ich als die „Quintessenz der Deliberation“. Wenn die Deliberation bis zur Durchführungsabsicht vorangetrieben wird, dann ist die Quintessenz der Deliberation identisch mit der umfassenden Absicht. Wir können dann z.B. auch sagen, jemand habe etwas absichtlich *nicht* getan, wenn er diese Alternative erwogen, aber eben nicht gewählt hat; *a* nicht zu tun war durchaus Teil seiner Absicht, ohne dass *a* zu tun aber eine Durchführungs-, Ziel- oder Mittelabsicht war; *a* nicht zu tun ist eben Teil der umfassenden Absicht.

Die folgenden Überlegungen beziehen sich hauptsächlich auf Durchführungsabsichten. Die gerade vorgenommene Differenzierung diene vor allem dazu, Verwirrungen vorzubeugen.

1.3 Der handlungsgenerierende Mechanismus

Um den Begriff ‚Durchführungsabsicht‘ definieren zu können, muss vorab ein anderer Begriff eingeführt werden: der des ‚handlungsgenerierenden Mechanismus‘. Mit diesem Begriff kann die Funktion von Absichten präziser bestimmt werden.

Wie bereits dargelegt, ist das Wesen von Handlungen und der Handlungsfreiheit, dass intern, von den Absichten aus, das Geschehen in der umgebenden Welt gelenkt, gesteuert, geregelt, bestimmt oder kontrolliert wird – wenn auch nur in sehr beschränktem Ausmaß. Dies setzt nicht nur voraus, dass intern, in der Absicht ein Weltverlauf *repräsentiert* und *als zu realisierender ausgezeichnet* wird, sondern auch, dass diese Absicht die Macht hat, dafür sorgt oder dafür verantwortlich ist, dass dieser Weltverlauf auch (meistens) eintritt. Absichten haben diese Art von Macht oder Kontrolle aber nur dadurch, dass es einen Mechanismus gibt, der – in einem beschränkten Bereich und mit einer gewissen Zuverlässigkeit – die Kongru-

enz von Absicht und einem Ausschnitt des Weltverlaufs, nämlich dem Verhalten, sichert. Dieser Mechanismus muss kausal, automatisch und stabil sein in dem Sinne, dass eine Durchführungsabsicht ohne weiteres subjektives Zutun das entsprechende Verhalten verursacht. (Wäre z.B. weiteres subjektives Zutun erforderlich – etwa dass man sich innerlich besonders anstrengen oder auf eine Art inneren Auslöseknopf drücken muss –, dann wären eben diese besonderen subjektiven Zutaten der unmittelbar kontrollierbare Weltverlauf, der einigermaßen zuverlässig und ohne weiteres Zutun aufgrund unserer Absichten automatisch von dem Mechanismus hervorgebracht werden müsste.) Einen solchen Kongruenz sichernden Mechanismus nenne ich „*handlungsgenerierenden Mechanismus*“ (Ginet, von dem die Grundidee eines Kongruenz sichernden Mechanismus stammt, spricht von „sufficiently match-ensuring mechanism“ [Ginet 1990, 40 & 42]).

Unter Rückgriff auf den Begriff des ‚handlungsgenerierenden Mechanismus‘ kann auch ein Teil des Problems der abwegigen Absichtsrealisierung gelöst werden. Beim Problem der abwegigen Absichtsrealisierungen geht es darum, dass eine Absicht bestand, die Absicht auch realisiert wird und diese Realisierung sogar eine Wirkung der Absicht ist, diese Realisierung aber auf eine abwegige Weise entstanden ist, sodass das Ergebnis nicht absichtlich ist oder nicht einmal eine Handlung ist. Es gibt viele Typen von abwegigen Absichtsrealisierungen; hier geht es nur um einen Abweg zwischen der Absicht und dem Verhalten; ich nenne diese Art von abwegiger Absichtsrealisierung „*aktionale Abwegigkeit*“. Bei anderen Arten von abwegigen Absichtsrealisierungen liegt der Abweg meist zwischen dem Verhalten und dem externen Ziel. Aktionale Abwegigkeit ist die gravierendste Form der abwegigen Absichtsrealisierung; sie verhindert, dass das resultierende Verhalten überhaupt noch eine Handlung ist. Der Begriff des ‚handlungsgenerierenden Mechanismus‘ liefert eine Lösung für das Problem der aktionalen Abwegigkeit, aber auch nur für diese Form der Abwegigkeit. Ein Beispiel für aktionale Abwegigkeit ist.

Ein Erstklässler will einen Text abschreiben. Das erste Wort ist völlig missglückt. Der Schüler setzt gerade an, das zweite Wort zu schreiben, da greift sein Lehrer ein und führt die Hand des Schülers so, dass ein korrektes Wort entsteht. (Mündliches Beispiel von Richard Giedrys.)

In diesem Beispiel ist die Handbewegung des Schülers abwegig entstanden, sodass sie keine Handlung mehr ist. Eigentlich könnte man ja zufrieden sein, dass überhaupt das gewünschte Resultat entstanden ist. Problematisch an diesem Geschehen ist aber, dass das Beabsichtigte nur zufällig entstanden ist und nicht vom Handelnden gesteuert. Ein handlungsgenerierender Mechanismus hingegen führt dazu, dass das Ergebnis nicht mehr zufällig, sondern gesteuert herbeigeführt wird. Wenn das Verhalten über

den handlungsgenerierenden Mechanismus erzeugt wird, liegt auch diesbezüglich kein Abweg mehr vor; und das Verhalten ist eine Handlung. Ein handlungsgenerierender Mechanismus muss allerdings nicht 100%ig funktionieren. Wenn etwa eine Absicht, den kleinen Finger zu krümmen, den handlungsgenerierenden Mechanismus in Aktion setzt, dieser Mechanismus aber aufgrund eines internen Fehlers den falschen Finger krümmt, dann ist diese Fingerbewegung immer noch eine Handlung – wenn auch keine absichtliche Handlung mehr.

Nach diesen Vorüberlegungen kann der Begriff des ‚handlungsgenerierenden Mechanismus‘ (grob) wie folgt definiert werden:

Eine physisch-mentale Struktur m in einer Person s ist ein *handlungsgenerierender Mechanismus* :=

M1: Teil der Person: m ist Teil der Person s .

M2: Bewusstseinskomponenten: m enthält Teile, die zu Selbstbewusstsein, Handlungsrepräsentationen und propositionalen Einstellungen zu solchen Handlungsrepräsentationen in der Lage sind.

M3: Verhaltenskomponenten: m enthält Teile, die Bewegungen ausführen oder Kräfte ausüben oder propositionale Einstellungen erzeugen können.

M4: Kybernetisches System: m ist ein kybernetisches System mit folgenden Eigenschaften:

M4.1: Objektives Handlungsrepertoire: Es gibt eine Menge von Verhaltensweisen der Verhaltenskomponenten aus Bedingung M3, die die Menge der tatsächlich erreichbaren, möglichen Sollzustände des Systems m bilden, und für die gilt:

M4.2: Sollwertgeber: Es gibt genau einen Typ $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ von propositionalen Einstellungen – mit Φ als einem Einstellungstyp und $,Q'$ als einem Prädikat – aus M2, die, wenn sie Verhalten von s zum Gegenstand haben, Pro-Einstellungen zu diesem Verhalten sind, und für die gilt:

M4.3: Zuverlässige Regelung: Die propositionalen Einstellungen der Art $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ sind die Sollwertgeber des Systems m in der Weise, dass für sie gilt:

M4.3.1: Durchführungsabsicht: Wenn in m eine Φ -Einstellung des Inhalts entsteht ‚dass ich A_i tue, ist Q' (wobei ‚ich‘ sich nun auf s und nicht auf m bezieht) und ‚ A_i ‘ eine für das Ausführungssystem verständliche Handlungsbeschreibung aus dem objektiven Handlungsrepertoire (s. M4.1) ist,

M4.3.2: Verhalten: dann erzeugt der Regelungsmechanismus von m mit großer Zuverlässigkeit m -intern ein Verhalten der Art, dass $s A_i$ tut.¹

¹ Um die Definition nicht noch deutlich komplizierter werden zu lassen, sind hier eini-

Diese Definition bedarf der Erläuterung:

Kybernetisches System: Die Grundbegriffe dieser Definition sind der Kybernetik entnommen. (M4: Der handlungsgenerierende Mechanismus m ist ein kybernetisches System, M1: das Teil einer Person s ist.) Ein kybernetisches System besteht wenigstens aus einem Sollwertgeber und einem Ausführungssystem, das verschiedene Zustände annehmen kann, wobei ein Input, der vom Sollwertgeber in das Ausführungssystem kommt, mit einer gewissen Zuverlässigkeit den entsprechenden Zustand erzeugt.

Mentaler Sollwertgeber: M2: Der Sollwertgeber ist hier ein mentales System, das Handlungen repräsentieren kann; genauer sind es die in M4.2 genannten propositionalen Einstellungen.

Absichtsschema: Der Sollwertgeber in handlungsgenerierenden Systemen macht diese Sollwertvorgaben in Form von speziellen Einstellungen zu den Verhaltensweisen, die ausgeführt werden sollen. Diese Einstellungen haben selbstverständlich das auszuführende Verhalten zum Gegenstand. Für den funktionalen Ansatz der Definition ist wichtig, dass die weitere Charakterisierung dieser Typen von Einstellungen hier noch nicht inhaltlich, sondern nur funktional erfolgt. Die weiteren identifizierenden Eigenschaften der Einstellung werden in dieser Definition deshalb immer durch Variablen Φ und Q repräsentiert, wobei Φ für einen Einstellungstyp und Q für ein Prädikat steht. Die Sollwertvorgabe ist also eine Einstellung zu einer Handlung: s hat zur Zeit t_0 eine Φ -Einstellung dazu, dass sein A -Tun zur Zeit t_1 Q ist. s kann selbstverständlich auch zusätzlich glauben, hoffen, wünschen, fürchten . . ., dass er zur Zeit t_1 A tun wird. Das Charakteristische der sollwertgebenden Einstellungen sind hingegen der Einstellungstyp Φ und das Prädikat Q – die hier aber, wie gesagt, noch nicht individuiert, sondern nur funktional charakterisiert werden. Der Einstellungstyp Φ könnte z.B. ein Glauben, Wünschen oder eine

ge technische Feinheiten, aber auch mehrere substanzielle Bedingungen, die jedoch nicht zu den Grundideen der Definition gehören, weggelassen worden. Einige wichtigere dieser Zusatzbedingungen sind: 1. Es gibt auch (über die in M4.3.1 erwähnten elementaren Absichten hinaus) logisch komplexe Absichten – z.B. konjunktive, generelle, bedingte etc. Eigentlich müssten alle diese Formen in der Definition aufgezählt werden; und es müsste gesagt werden, welches Verhalten der handlungsgenerierende Mechanismus im Anschluss an diese Absichtstypen erzeugt. 2. Außer Absichten kann es noch andere Handlungen repräsentierende propositionale Einstellungen geben, die oft im Zusammenhang mit Absichten auftreten, z.B. Hoffnungen, Einschätzungen der Erfolgsaussichten, Bewertungen. Absichten sind nur Einstellungen desjenigen Typs, der die Handlungen am zuverlässigsten hervorruft. 3. Die Eindeutigkeit des Handlungsrepertoires muss noch definiert werden. 4. Der handlungsgenerierende Mechanismus soll so begrenzt sein, dass er nur das wirklich Wesentliche umfasst und z.B. nicht lediglich Energie bereitstellende Systeme einschließt. 5. Das komplizierte Verhältnis zwischen extensionaler Beschreibung des Handlungsrepertoires durch Dritte und intensionaler Beschreibung durch das Subjekt ist hier verschleiert und muss durch entsprechende Referenzbedingungen expliziert werden. – Die genaue Definition wird entwickelt in: Lumer (2008, Abschn. 4.2.1).

Einstellung eigener Art sein. ‚ Q ‘ könnte das Prädikat sein: ‚ist optimal‘ oder ‚ist sozial gewollt‘ oder ‚ist der Fall‘. Entscheidend ist, dass wenn im mentalen System, im Sollwertgeber eine Einstellung vom Typ $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ zu einer Handlung gebildet wird, dass dies dann auf das Ausführungssystem als Befehl wirkt. Einstellungen vom Typ $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ zu einer eigenen Handlung sind nachher selbstverständlich die Durchführungsabsichten. Das Paar $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ nenne ich „Absichtsschema“. Wenn man dieses Absichtsschema um eine Personenkonstante (für das Absichtssubjekt), eine Zeitkonstante (für den Moment der Absicht) und eine Verhaltensbeschreibung dieser Person ergänzt, erhält man eine Absichtsbeschreibung.

1.4 Definition der ‚Durchführungsabsicht‘

Nach den bisherigen Erläuterungen kann ‚Durchführungsabsicht‘ nun trivial (grob) wie folgt definiert werden:

Dass ein Subjekt s die Φ -Einstellung ‚dass p ‘ hat, ist eine *Durchführungsabsicht*, gdw. gilt:

In dem Subjekt s gibt es einen handlungsgenerierenden Mechanismus m mit dem Absichtsschema $\langle \Phi, ,Q' \rangle$; und ‚dass p ‘ ist eine Proposition des Inhalts, dass eine Handlung aus dem Handlungsrepertoire von m Q ist – wobei die Handlung in einer für das Ausführungssystem von m verständlichen Weise beschrieben wird.

Die Vorteile der vorstehenden Definition wurden schon dargelegt (Darstellung der Grundfunktion von Handlungen und Absichten, funktionale Definition, Lösung des Problems der aktionalen Abwegigkeit). Inwiefern sie einen Fortschritt gegenüber dem aktuellen Diskussionsstand darstellt, soll nun kurz anhand der exemplarischen Kritik zweier alternativer Definitionen aus der Literatur gezeigt werden. Es gibt nur wenige echte *Definitionen* des Absichtsbegriffs. Die meisten Bestimmungen dessen, was eine Absicht ist, sind letztlich als empirische Aussage zu verstehen, welche Typen von Einstellungen denn nun Absichten sind.

Audi ist einer der wenigen, die ‚Absicht‘ wirklich definieren. Er bestimmt ‚Absicht zur Handlung a ‘ im wesentlichen als: Wunsch nach a , und zwar als stärksten Wunsch unter den Handlungswünschen, plus dem Glauben, dass diese Handlung ausgeführt werden wird (Audi 1973, 65). Letztlich ist dies aber doch keine Begriffsdefinition, sondern eine Mischung aus Definition und empirischer Theorie, nämlich der Theorie, dass Absichten aus Handlungsprognosen und stärksten Wünschen bestehen. Außerdem bezieht sich Audis Definition nur auf aktuelle Absichten, also Absichten, sofort etwas zu tun, und schließt andere Formen der Absicht aus. Schließlich ist diese

Definition theorielos; sie ist nicht aus einer allgemeinen Theorie über Absichten entstanden.

Myles Brand hingegen definiert ‚Absicht‘ als: dasjenige Ereignis oder derjenige Komplex von Ereignissen, das / der die nächste („proximate“) Ursache von Handlungen ist (Brand 1984, 174). Probleme dieser Definition sind: 1. Diese Definition unterscheidet die verschiedenen Absichtstypen nicht. 2. Nicht alle Absichten führen nachher zu Handlungen. 3. Bei Vorhaben ist die Absicht eine ziemlich weit von der Handlung entfernte Ursache. 4. Selbst bei proximalen Absichten ist wohl eher die Innervierung die nächste Handlungsursache. Und selbst wenn man sich auf mentale Ereignisse beschränkt, gibt es nach der Absichtsbildung häufig noch steuernde mentale Prozesse wie Situationswahrnehmungen, die aber keine Absichten sind.

1.5 Zielabsichten

Nach den obigen Erläuterungen sind *Zielabsichten erste Selbstfestlegungen* innerhalb des Deliberationsprozesses, dass das Subjekt ein bestimmtes Ziel zu realisieren beabsichtigt, die auch als Vorgaben für die weitere Deliberation fungieren. Dies schließt nicht aus, dass diese Zielfestlegung später doch wieder revidiert wird. Die in einer Zielabsicht (i.e.S.) angestrebte Handlung ist im Standardfall nur über das Ziel charakterisiert: dass das Subjekt etwas tut, was die Realisierung dieses Ziels impliziert; und diese Handlungsbeschreibung gehört in keinem Fall zu den für das Ausführungssystem verständlichen Handlungsbeschreibungen. Die Aufgabe der weiteren Deliberation nach der Bildung einer Zielabsicht besteht in Folgendem: Zu der Handlung >etwas zu tun, womit das Ziel realisiert wird< müssen für das Ausführungssystem verständliche Beschreibungen einer geeigneten Durchführungshandlung oder einer Sequenz von Handlungen gefunden werden, mit denen das Ziel realisiert wird.

Die formale Definition von ‚Zielabsicht‘ kann empirisch theorieneutral wieder nur analog zum Vorgehen bei der Definition der ‚Durchführungsabsicht‘ erfolgen: Zunächst wird der Begriff für dasjenige System definiert, in dem Zielabsichten eine Rolle spielen: nämlich ‚(zielorientiertes) Deliberationssystem‘; dies ist ein System, das Durchführungsabsichten entwickelt, insbesondere auf der Basis von Zielvorgaben. Anschließend werden ‚Zielabsichten‘ als Zustände mit einer bestimmten Funktion innerhalb dieses Systems definiert. – Dies ist die grobe Linie der Definition. Die Definition selbst hier im Detail auszuführen würde den Rahmen sprengen (s. aber: Lumer 2008, Abschn. 4.3.2).

2 Empirische Absichtstheorie²

2.1 Einige empirische Absichtstheorien aus der Philosophie

In der philosophischen Handlungstheorie sind eine Reihe von empirischen Theorien der Absicht entwickelt worden. Diese Theorien sind nicht empirisch in dem Sinne, dass sie durch Experimente getestet wurden, aber in dem Sinne, dass sie empirisch falsifizierbar sind. Die wichtigsten dieser philosophischen empirischen Absichtstheorien sollen nun vorgestellt und anschließend vergleichend diskutiert werden unter dem Gesichtspunkt, welche von ihnen am besten zu den empirischen Phänomenen passt.

Sui-generis-Theorie: Nach der Sui-generis-Theorie sind Absichten propositionale Einstellungen einer eigenen Art und nicht reduzierbar auf andere propositionale Einstellungen. Das Absichtsschema $\langle \Phi, ,Q' \rangle$ besteht danach aus einer eigenen Absichtseinstellung Φ , und $,Q'$ ist ‚ist wahr‘ oder wird ganz weggelassen. Vertreter der Sui-generis-Theorie sind z.B.: Harman (1976, 432), Bratman (1987, 10, 20 & 110), Donagan (1987, 41 & 81) und Mele (1992, 127 & 162).

Vorhersagetheorie: Die Vorhersagetheorie besagt: Absichten sind selbst-erfüllende Vorhersagen des eigenen Tuns. Φ ist in diesem Fall die Einstellung des Glaubens, und $,Q'$ ist wieder ‚ist wahr‘ oder wird ganz weggelassen. Ein Vertreter dieser Theorie ist Velleman (1989a, 109 & 109-142; 1989b).

Theorie praktischer Schlüsse: Theorien praktischer Schlüsse können auch als Theorien über Absichten interpretiert werden, indem man einfach den Inhalt des praktischen Schlusses als den Absichtsinhalt annimmt. Die Absicht ist dann: Der Handelnde glaubt: ‚Die Handlung erfüllt meinen Zweck z.‘ Φ ist hiernach das Glauben, $,Q'$ ist das Prädikat: ‚erfüllt einen Zweck von mir‘. Erfunden wurde dieser Ansatz von Aristoteles (NE 1111b-1113b; 1139a; 1147a), weiterentwickelt von v. Wright (1963, 1971, 96-107).

Psychologischer Normativismus: Der psychologische Normativismus nimmt an, dass Handlungen durch den Glauben verursacht werden, dass die fragliche Handlung in dieser Situation sozial geboten ist. Φ ist also wieder die Einstellung des Glaubens, und $,Q'$ ist dieses Mal: ‚ist sozial geboten‘. Mead vertritt eine solche Position (Mead 1934, 152-164); und Habermas' Konzepte der ‚kommunikativen Handlung‘ oder des ‚normengeleiteten Handelns‘ implizieren einen partiellen psychologischen Normativismus (Habermas 1981, 127 f., 132-134, 143, 148-151, 385-387, 412 & 418; Habermas 1975, 280-282).

² Die folgende Darstellung stützt sich auf: Lumer (2005) und Lumer (2000, 148-169). Rationalitätstheoretische und ethische Konsequenzen dieser Theorie werden entwickelt in: Lumer (2000, 388-427) und Lumer (2007, Abschn. 7-8).

Optimalitätsglaubenstheorie: Nach der Optimalitätsglaubenstheorie sind Absichten Meinungen, dass eine bestimmte Handlung unter den in Betracht gezogenen Alternativen optimal ist. Φ ist also wieder die Einstellung des Glaubens, und ‚ Q ‘ ist: ‚ist optimal unter den in Betracht gezogenen Alternativen‘. Diese Theorie wird hier im Folgenden verteidigt werden (vgl.: Lumer 2005; 2000, 148-169).

2.2 Diskussion der empirischen Absichtstheorien – Vorsprung der Optimalitätsglaubenstheorie

Nach analytischen Kriterien könnten alle gerade skizzierten Theorien wahr sein; alle genannten Einstellungen könnten als Absichten fungieren. Es muss nun empirisch bestimmt werden, welche dieser Theorien die Bedingungen der Definition der ‚Durchführungsabsicht‘ beim Menschen erfüllt. Es müssen also sonstige empirische Eigenschaften von menschlichen Absichten gefunden werden; und es muss untersucht werden, welche der von den verschiedenen Theorien angenommenen Absichten diese Eigenschaften aufweisen.

Deshalb werden als nächstes einige weitere empirische Eigenschaften von menschlichen Absichten eingeführt. Dass die von einer Theorie vorgesehenen Absichten diese Eigenschaften haben oder haben können, ist dann jeweils eine Adäquatheitsbedingung für empirische Absichtstheorien. Von den immens vielen empirischen Eigenschaften von Absichten werden hier aber nur diskriminierende angeführt, die also jeweils nur ein Teil der als Absichten angenommenen Einstellungen aufweist.

Solche diskriminierenden empirischen Eigenschaften von menschlichen Absichten sind:

AQ1: Gegenwärtige und künftige Absichten: Menschen haben gegenwärtige (auf den nächsten Moment bezogene) und zukunftsbezogene Absichten.

AQ2: Verschiedene logische Formen von Absichten: Menschliche Absichten haben mehrere logische Formen. Außer einfachen Absichten gibt es konjunktive, allgemeine, konditionale oder disjunktive Absichten.

AQ3: Übergang Deliberation zur Absicht: Oft geht der Bildung menschlicher Absichten eine Deliberation voraus, und wir gehen nahtlos von der Deliberation zur Absichtsbildung über. (Die Absicht könnte sogar identisch sein mit dem kognitiven Resultat der Deliberation.)

AQ4: Festlegungseffekt: Absichten legen in einem gewissen Grad abschließend fest, was getan werden wird.

AQ5: Grade von Absichten: Absichten haben unterschiedliche Grade der Festigkeit. Man kann sich etwas fest vornehmen oder relativ unverbindlich.

AQ6: Dispositionale mentale Einstellungen: Eine Absicht zu bilden ist ein mentales Ereignis; aber danach muss eine Absicht keine erlebte (englisch: ‚occurrent‘) mentale Einstellung mehr sein, sondern eine Disposition,

die sich im Wiedererleben des Absichtsinhalts äußern, aber auch unser Verhalten unbewusst steuern kann.

AQ7: Kleine und große Absichten: Menschliche Absichten haben ein sehr weites Spektrum von Handlungen zum Gegenstand. Dieses reicht vom Sichkratzen bis zu einem Lebenswerk wie z.B., den Hunger in der Welt verringern zu wollen oder ein Buch zu schreiben.

AQ8: Abwägender Gehalt der Deliberation: Inhalt der der Durchführungsabsicht vorausgehenden Deliberation ist, mögliche Vor- und Nachteile der Handlung gegeneinander abzuwägen.

AQ9: Eindeutigkeit der beabsichtigten Handlung: Durchführungsabsichten sind im Gegensatz zu Zielabsichten eindeutig.

Die vorhin eingeführten Absichtstheorien können in zwei große Gruppen eingeteilt werden: doxastische und nichtdoxastische Theorien. Nach den doxastischen Theorien ist Φ immer die Einstellung des Glaubens. Die verschiedenen doxastischen Theorien unterscheiden sich darin, was sie über das Prädikat ‚ Q ‘ annehmen. Nach den nichtdoxastischen Theorien ist Φ eine andere Einstellung als das Glauben. Doxastische Theorien erfüllen sehr leicht die Bedingungen AQ1 bis AQ7:

AQ1: Aktuelle und zukunftsbezogene Absichten: Gegenwärtige oder zukunftsbezogene Absichten unterscheiden sich nach den doxastischen Theorien dadurch, dass in der Handlungsbeschreibung unterschiedliche Zeitindizes vorkommen.

AQ2: Verschiedene logische Formen von Absichten: Konditionale Absichten werden z.B. erklärt als Meinungen des Inhalts: ‚Wenn Bedingung c erfüllt ist, dann ist die Handlung a Q .‘ Wenn nun das Subjekt zu der Ansicht gelangt, dass c erfüllt ist, kann es durch einen logischen Schluss eine einfache Absicht bilden: ‚Die Handlung a ist Q .‘

AQ3: Nahtloser Übergang Deliberation – Absicht: Der nahtlose Übergang von Deliberationen zur Absicht ist nach den doxastischen Absichtstheorien darauf zurückzuführen, dass die Deliberation u.a. darin besteht, die Wahrheit des Urteils ‚Die Handlung a ist Q ‘ zu überprüfen. Die Absicht ist dann identisch mit dem aus dieser Überprüfung resultierenden Glauben.

AQ4: Festlegender Effekt von Absichten: Der festlegende Effekt von Absichten kommt nach den doxastischen Theorien dadurch zustande, dass der Handelnde nun überzeugt ist, dass a Q ist. Und er bleibt dieser Ansicht, bis er neue relevante Informationen erhält.

AQ5: Grade der Sicherheit von Absichten: Andererseits kann der Handelnde sich auch nach der Deliberation mehr oder weniger sicher sein, ob die Handlung Q ist. Geringere Sicherheit führt dann zu weniger festen Absichten.

AQ6: Absichten als mentale Dispositionen: Der Dispositionscharakter von Absichten ergibt sich nach doxastischen Theorien dadurch, dass, wenn die Glaubensbildung vollzogen wurde, auch der Glaube nur eine mentale Disposition ist.

AQ7: Kleine und große Handlungen: Das Prädikat ‚ Q ‘ mag auf kleine wie auf große Handlungen zutreffen. Und bei einigen wichtigen in der Diskussion genannten Prädikaten ‚ Q ‘ gilt: Wenn ‚ Q ‘ auf eine große Handlung zutrifft, dann trifft ‚ Q ‘ auch auf alle Teile dieser Handlung zu. Die kleineren Absichten können dann durch logische Schlüsse entstehen.

Alle oben aufgezählten doxastischen Theorien bis auf die Optimalitätsglaubenstheorie scheitern jedoch an der Bedingung AQ8 (abwägender Gehalt von Deliberationen). Nach keiner dieser Theorien erfordert die Suche nach der Wahrheit der entsprechenden Propositionen das Abwägen von Vor- und Nachteilen der betrachteten Optionen. Wenn beispielsweise nach der *Vorhersagetheorie* die Vorhersagen selbsterfüllend sind, dann kann man den Glauben an die fragliche Proposition willkürlich festlegen. *Urteile über die soziale Gebotenheit* von Handlungen hingegen werden meist aus deontischen Schlüssen auf der Basis von Annahmen über soziale Standards und Situationsbeschreibungen gewonnen. Der psychologische Normativismus und Modelle praktischer Schlüsse können zudem nicht erklären, wie wir genau *eine* Handlung auswählen. Sie verletzen also auch AQ9.

Die einzige doxastische Theorie, die alle Adäquatheitsbedingungen erfüllt, ist die Optimalitätsmeinungstheorie. Wie die anderen doxastischen Theorien erfüllt sie die Bedingungen AQ1 bis AQ7. Eine ausführliche Bewertung der einzelnen Alternativen besteht darin, dass deren Vor- und Nachteile verglichen werden – womit die Bedingung AQ8 (abwägender Gehalt der Deliberation) erfüllt ist. Und die Eindeutigkeit der Absicht entsteht nach der Optimalitätsmeinungstheorie dadurch, dass unter den in Betracht gezogenen Alternativen eben die beste ausgewählt wird. Sind mehrere Alternativen zunächst gleichermaßen optimal, liegt also ein Buridansches Entscheidungsproblem vor, dann wird die Bewertung verfeinert, bis schließlich ein Wertunterschied zwischen den bei der ersten Betrachtung gleichermaßen optimalen Alternativen gefunden wurde. Manchmal wird gegen die Optimalitätsmeinungstheorie eingewendet, sie könne Absichten in Buridanschen Entscheidungssituationen nicht erklären, weil in diesen Situationen eben mehrere Alternativen für optimal gehalten würden, aber doch schließlich nur eine davon beabsichtigt werde (vgl. Bratman 1987, 11, 22 f.). Tatsächlich erklärt die Optimalitätsmeinungstheorie das Verhalten in Buridan-Situationen aber besonders gut; sie erklärt nämlich, warum wir uns in solchen Situationen tatsächlich so schwer tun mit der Entscheidung: Wir finden eben (lange) keine Alternative, die besser ist als alle anderen; unsere Absichtsbildung ist deshalb quälend blockiert. Erst die Entdeckung (wenigstens minimaler) Wertunterschiede löst diese Blockade wieder auf. Wenn wir uns in solchen Situationen einfach willkürlich entscheiden könn-

ten – wie Bratman (1987) und Ullmann-Margalit & Morgenbesser (1977) annehmen –, dann gäbe es eben diese qualvollen Blockaden nicht.^{3,4}

Unter den nicht-doxastischen Theorien ist die Sui-generis-Theorie im Moment am bekanntesten. Aber diese Theorie ist in mehreren Hinsichten problematisch. Zunächst einmal ist die Einführung einer neuen propositionalen Einstellung ein bisschen ad hoc. Vor allem aber hat die Sui-generis-Theorie Schwierigkeiten mit den Adäquatheitsbedingungen AQ1-AQ3 und AQ7-AQ8. Diese Schwierigkeiten sind nicht immer unüberwindbar. Aber jede dieser Adäquatheitsbedingungen verlangt eine besondere Erklärung und eine Ausdehnung der Theorie.

Beispiel AQ2: Die Sui-generis-Theorie muss z.B. annehmen, dass konditionale Absichten (s. AQ2) Einstellungen der Art Φ sind mit dem propositionalen Gehalt: ‚Wenn p , dann werde ich zu t A tun.‘ Dann muss sie erklären, wie man nach dem Erwerb des Glaubens, dass p erfüllt ist, eine Φ -Einstellung des Inhalts bildet: ‚Ich werde zu t A tun.‘ Ähnliches gilt für die Adäquatheitsbedingungen AQ1 (aktuelle und zukunftsgerichtete Absichten), A7 (kleine und große Handlungen). Es mag jeweils Erklärungen für diese Fälle geben; aber diese müssen eigens und explizit entwickelt werden; die Theorie muss also erheblich erweitert werden. Bislang haben die Vertreter der Sui-generis-Theorie keine solchen Erklärungen geliefert.

Keine Verbindung zur Deliberation: Vor allem aber hat die Sui-generis-Theorie Schwierigkeiten mit den Adäquatheitsbedingungen AQ3 (nahtloser Übergang Deliberation Absicht) und AQ8 (abwägender Inhalt von Deliberationen). Nach der Sui-generis-Theorie sind die Absichten völlig von der Deliberation abgetrennt. Dieses Problem mag dadurch verringert werden, dass man die Sui-generis-Theorie mit einem entscheidungstheoretischen Deliberationsmodell verbindet. Der Ausgang der Deliberation wäre dann so etwas wie ein Werturteil, das automatisch zu einer Sui-generis-Absicht

³ Ullmann-Margalit und Morgenbesser verweisen demgegenüber auf die Leichtigkeit, mit der wir uns z.B. zwischen einer großen Fülle haargenau gleicher Waren – Konservendosen etc. – entscheiden könnten (Ullmann-Margalit & Morgenbesser 1977). Tatsächlich entscheiden wir uns in solchen Situationen aber nicht zwischen z.B. *Konservendosen*, sondern zwischen diversen *Handlungsmöglichkeiten*, eine der Konservendosen in den Einkaufswagen zu legen. Bei der Betrachtung dieser Alternativen sind jedoch selbstverständlich – über die intrinsischen Eigenschaften der Dosen hinaus – weitere Aspekte relevant, insbesondere etwa die Erreichbarkeit der Dose; man nimmt eben die *erstbeste* Dose.

⁴ Ein weiterer Einwand gegen die Optimalitätsmeinungstheorie besagt: Bei bestimmten Formen der Willensschwäche führe man absichtlich eine Handlung aus, obwohl man eine andere Handlung für besser halte. – Dieses Phänomen soll hier nicht geleugnet werden. Um es zu erklären, müssen mehrere Typen von Optimalitätsmeinungen unterschieden werden, vor allem intellektuelle versus emotionale. In den genannten Fällen von Willensschwäche wird die emotionale Optimalitätsmeinung umgesetzt und steht im Widerspruch zur intellektuellen.

führen müsste.⁵ Dann kann aber auch dieses Werturteil gleich die Absicht sein; evolutionär wäre die Sui-generis-Absicht überflüssig.

Die Optimalitätsglaubenstheorie hat sich in diesem empirischen Test also am besten geschlagen. – In den folgenden Abschnitten wird die Optimalitätsmeinungstheorie noch weiter ausgebaut. Außerdem werden zwei wichtige Einwände zurückgewiesen.

2.3 Satisficing und reflexives Optimieren

Bislang wurden hier nur philosophische empirische Absichtstheorien diskutiert. Entscheidungsprozesse und Absichten werden empirisch aber hauptsächlich in der Psychologie und Ökonomie untersucht. Die folgende Diskussion einiger der dort entwickelten Theorien wird Material zum Ausbau der Optimalitätsmeinungstheorie liefern.

Ein wichtiger Konkurrent zur Optimalitätsmeinungstheorie ist die Theorie des Satisficing. Nach dieser Theorie versuchen Menschen bei ihren Entscheidungen nur, ein bestimmtes, vorher fixiertes Wünschbarkeitsniveau zu erreichen (z.B. Simon 1956; Todd & Miller 1999). An der Theorie des Satisficing ist etwas Wahres dran; und die Existenz der Phänomene, auf die sie sich stützt, stellt prima facie einen starken Einwand gegen die Optimalitätsmeinungstheorie dar. Gleichwohl beruht die Entgegensetzung der Theorie des Satisficing gegen die Optimierungstheorie auf einer Konfusion. Wer würde eine bestimmte Option wählen, wenn er wüsste, dass eine andere Option besser wäre?!

Um das Richtige an der Theorie des Satisficing, aber auch die Konfusion erkennen zu können, müssen mehrere Bedeutungen von „Optimierung“ unterschieden werden.

Basales Optimieren: Beim basalen Optimieren wählt man einfach diejenige Handlung, die man in einem bestimmten Moment für optimal hält. Dabei kann der Optimalitätsglaube auch nach subjektivem Dafürhalten

⁵ Mele hat solch eine Theorie vorgeschlagen: Optimalitätsurteile führten automatisch (per „default“), wenn nichts dagegen stünde, zu einer entsprechenden Absicht (Mele 1992, 228-234). Aber diese Ergänzung der Sui-generis-Theorie ist noch lange nicht ausreichend. Ihr zufolge werden die Absichten von den Optimalitätsmeinungen aus ballistisch erzeugt; sie werden von der Optimalitätsmeinung sozusagen „abgeschossen“, ohne wieder zurückgeholt werden zu können. Tatsächlich sind Absichten aber sensibel für Änderungen unserer Optimalitätsmeinungen: Sie werden weniger fest, wenn wir von dem Optimalitätsurteil nicht mehr so fest überzeugt sind; wir geben sie auf, wenn wir das Optimalitätsurteil für falsch halten. Auch all dies muss die Sui-generis-Theorie wieder eigens erklären. Nach der Optimalitätsmeinungstheorie ergeben sich diese Korrelationen selbstverständlich trivialerweise, weil Optimalitätsmeinung und Absicht identisch sind.

sehr unterschiedlich gut begründet sein, und man kann sich des Glaubens unterschiedlich sicher sein.

Direktes, geradliniges Optimieren: Beim direkten oder geradlinigen Optimieren überlegt man so lange, bis man sich sicher ist, die beste Lösung gefunden zu haben.

Reflexives Optimieren: Reflexives Optimieren berücksichtigt auch die Kosten des Deliberationsprozesses. Man deliberiert so lange, bis man nach den Kriterien des basalen Optimierens glaubt, optimal lange deliberiert zu haben und entscheidet dann auf der Basis der bis dahin erarbeiteten Informationen ebenfalls nach den Kriterien des basalen Optimierens.

Basales Optimieren ist immer möglich; und es kommt in allen Entscheidungen vor. Wenn die Optimalitätsmeinungstheorie behauptet, dass wir immer optimieren, meint sie das basale Optimieren. Basales Optimieren ist aber nicht immer gleich gut. Das *direkte Optimieren* ist oft gar nicht möglich und sehr oft viel zu aufwendig: Die Deliberation kostet mehr Aufwand, als sie an Gewinn in Form von Verbesserungen der Handlung einbringt. Die Vertreter des Satisficing meinen in der Regel das direkte Optimieren, wenn sie das Optimieren als irrational kritisieren oder als empirisch inexistent behaupten. Und sie haben mit dieser Kritik und Behauptung auch recht. *Reflexives Optimieren* wird hingegen nicht von dieser Kritik getroffen und ist auch empirisch häufig zu finden. Reflexives Optimieren ist die cleverste Form der Optimierung. Es geht über undifferenziertes basales Optimieren hinaus, vermeidet aber auch die Probleme des direkten Optimierens. Reflexives Optimieren kann sogar manchmal darin bestehen, dass man „satisfied“, also deliberiert, bis man eine Alternative individuiert hat, die einen vorgegebenen Wünschbarkeitsschwellenwert übertrifft. Allerdings besteht reflexives Optimieren nicht darin, dass die Entscheidung über die beste Deliberation ideal begründet wäre – wie die Vertreter des Satisficing den Vertretern der Optimierungstheorie unterstellen. Eine optimale Begründung der Deliberationsentscheidung würde in der Tat nur zu einer Vergrößerung des Problems führen; denn bei dieser Entscheidung müssten nicht nur die Hauptalternativen, sondern auch der Entscheidungsprozess schon optimal bewertet werden. Aber, wie gesagt, die Deliberationsentscheidung ist nur ein basales Optimieren, bei dem aber bisherige Erfahrungen und Daumenregeln einbezogen werden können.

2.4 Prozesstheorien der Entscheidung und die Phänomenologie der Optimalitätsmeinungen

In der Kritik an der Theorie des Satisficing wurde unterstellt, dass es sehr unterschiedliche und mehr oder weniger aufwendige Entscheidungsweisen

geben kann. Solche Entscheidungsmodi sind das Thema der *Prozessverfolgungstheorien* innerhalb der empirischen Entscheidungspsychologie.⁶

Hier interessieren vor allem zwei wichtige Ergebnisse der Prozessverfolgungstheorien.

Sehr große Variabilität der Entscheidungsmodi: Es gibt einfache und sehr komplizierte Entscheidungsmodi. Sie unterscheiden sich zum einen im Aufwand, zum anderen im Grad der Genauigkeit, wirklich die beste Alternative zu ermitteln. Je ungenauer sie sind, desto größer sind auf lange Sicht die Verluste, dadurch dass statt der besten schlechtere Alternativen gewählt wurden. Der einfachste Entscheidungsmodus ist: Dem Handelnden fällt eine Handlungsmöglichkeit mit einer einzigen gegenüber dem Status quo besseren Folge ein; ihm fällt nicht spontan eine gravierende negative Folge ein; und schon wird die Alternative als besser als die Erhaltung des Status quo angesehen und ausgeführt. Diese simple Art von Entscheidung ist letztlich als praktischer Syllogismus darstellbar. Am anderen Ende des Spektrums sind ausführliche Deliberationen mit komplizierten Konstruktionen von Alternativen und verzweigten Folgebewertungen.

Deciding how to decide: Menschen tendieren zur Optimierung der Deliberation, also zu reflexivem Optimieren: Es wird so ausführlich überlegt, wie dies noch Vorteile bringt.

Aus epistemologischer Sicht kann man die Variabilität der Entscheidungsmodi wie folgt interpretieren. Den Handelnden geht es letztlich immer darum, die Alternative mit der höchsten Wünschbarkeit zu wählen, wobei in dieser Wünschbarkeit *alle* Vor- und Nachteile der einzelnen Alternativen und beim Vergleich *alle* möglichen Alternativen berücksichtigt werden. Ein Optimalitätsurteil dieses Inhalts sicher zu begründen ist menschenunmöglich. Die Optimalitätsmeinungen, die tatsächlich im Deliberationsprozess gebildet werden, sind immer nur mehr oder weniger gut begründete Annäherungen an dieses Ideal. Bei größerer Entfernung von dem Ideal werden immer mehr (hoffentlich schlechtere) Alternativen und immer mehr (hoffentlich unwichtige) Vor- und Nachteile vernachlässigt; und damit steigt die Fehlerwahrscheinlichkeit. Gleichwohl ist das Ergebnis, solange nur wenigstens zwei Alternativen und zwei Vor- oder Nachteile einbezogen werden, immer noch eine *begründete* Optimalitätsmeinung.

Optimalitätsurteile müssen nicht innerlich „formuliert“ werden. Menschliche Reflexionsprozesse erfolgen häufig so, dass nur wichtige Schritte bewusst repräsentiert werden, dass wir Schritte überspringen, die aber gleichwohl mitgewusst werden. Und wenn eine klare Frage vorliegt, muss

⁶ Wichtige Beiträge zur Prozessverfolgungstheorie sind z.B. Gigerenzer et al. (1999); Payne et al. (1993). Überblick: Crozier & Ranyard (1997).

auch das Resultat nicht innerlich formuliert werden; nach dem Zusammentragen der Prämissen wissen wir einfach (oder glauben zu wissen), was die richtige Antwort ist. In dieser Weise glauben wir nach einer Deliberation, bei der sich eindeutige Vor- und Nachteile einer Alternative herausstellten, auch einfach, dass diese Alternative optimal ist.

Mit diesen phänomenologischen Erläuterungen können nun auch phänomenologische Einwände gegen die Optimalitätsmeinungstheorie zurückgewiesen werden. Diese Einwände besagen insbesondere: 1. Kleine Kinder hätten zwar Absichten, seien aber mangels entsprechender Begriffsentwicklung nicht in der Lage, Optimalitätsurteile zu bilden. Tatsächlich betrachten aber auch kleine Kinder Vor- und Nachteile, möglicherweise allerdings nur *einen* Vorteil *einer* Alternative gegenüber dem Fehlen dieses Vorteils beim Status quo; und sie haben einen vagen Begriff davon, dass die erste Alternative deshalb besser ist. Nach dem soeben Ausgeführten genügt dies für die Zuschreibung des Optimalitätsglaubens. 2. Erwachsene formulieren weder innerlich Optimalitätsurteile, noch verwenden sie quantitative Nutzenwerte. Aber, wie soeben dargelegt, wird auch beides nicht von der Optimalitätsmeinungstheorie gefordert.

Die Optimalitätsmeinungstheorie erfüllt also nicht nur die oben eingeführten Adäquatheitsbedingungen; die erweiterte Optimalitätsmeinungstheorie erklärt auch gut die Phänomenologie des Entscheidungsprozesses. Alles in allem hat sie sich damit als beste empirische Absichtstheorie erwiesen.

LITERATUR

- Audi, R. (1973). Intending. *Journal of Philosophy* 70, 387-402. Wieder in ders.: *Action, Intention and Reason*, 56-73. Ithaca, London: Cornell University Press 1993.
- Brand, M. (1984). *Intending and Acting. Toward a Naturalized Action Theory*. Cambridge, MA., London: MIT Press.
- Bratman, M.E. (1987). *Intention, Plans, and Practical Reason*. Cambridge, MA, London: Harvard University Press.
- Crozier, R.W. & Ranyard, R. (1997). Cognitive process models and explanations of decision making, *Decision Making. Cognitive Models and Explanations*, hrsg. von R. Ranyard, W.R. Crozier & O. Svenson, 3-20. Oxford: Routledge.
- Donagan, A. (1987). *Choice. The Essential Element in Human Action*. London, New York: Routledge.
- Gigerenzer, G., Todd, P.M. & the ABC Research Group (1999). *Simple Heuristics That Make Us Smart*. Oxford: Oxford University Press.
- Ginet, C. (1990). *On Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Habermas, J. (1975). Handlungen, Operationen, körperliche Bewegungen, *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, ders. 273-306.

- Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungs-rationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Harman, G. (1976). Practical reasoning. *Review of Metaphysics* 29, 431-463. Wieder in: *The Philosophy of Action*, hrsg. von A. Mele, 149-177. Oxford: Oxford University Press 1997.
- Lumer, C. (2000). *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*. Osnabrück: Rasch.
- Lumer, C. (2005). Intentions are optimality beliefs – but optimizing what? *Erkenntnis* 62, 235-262.
- Lumer, C. (2007). Practical reasons empirically, erscheint in: *Intentionality, Deliberation and Autonomy. The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, hrsg. von C. Lumer & S. Nannini. Aldershot: Ashgate.
- Lumer, C. (2008). *Kognitive Handlungstheorie. Empirische Handlungsgesetze, Freiheit und die Grundlagen praktischer Rationalität*. (in Vorbereitung)
- Mead, G.H. (1934). *Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist*, Edited and with an introduction by Charles W. Morris. Chicago, London: University of Chicago Press ¹⁸1972.
- Mele, A.R. (1992). *Springs of Action. Understanding Intentional Behavior*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Payne, J.W., Bettman, J.R. & Johnson, E.J. (1993). *The Adaptive Decision Maker*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Simon, H.A. (1956). Rational choice and the structure of the environment. *Psychological Review* 63, 129-138.
- Todd, P.M. & Miller, G.F. (1999). From pride to prejudice to persuasion. Satisficing in mate search, *Simple Heuristics that Make Us Smart*, hrsg. von G. Gigerenzer, P.M. Todd & the ABC Research Group, 287-308. New York: Oxford University Press.
- Ullmann-Margalit, E. & Morgenbesser, S. (1977). Picking and choosing. *Social Research* 44, 757-785.
- Velleman, J.D. (1989a). *Practical Reflection*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Velleman, J.D. (1989b). Epistemic freedom. *Pacific Philosophical Quarterly* 70, 73-97.
- von Wright, G.H. (1963). Practical inference. *The Philosophical Review* 72, 159-179.
- von Wright, G.H. (1971). *Explanation and Understanding*. London: Routledge & Kegan Paul.